

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XIII/0583/V

Eitorf, den 15.11.2011

Amt 20.1 - Kämmerei/Amt 32 .1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack /Renate Engel

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	28.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf
Antrag der SPD-Fraktion auf Aufhebung der Parkgebühren am Krankenhaus
Bürgeranregung Eitorfer Einzelhändler und Dienstleister vom 19.10.2011

Beschlussvorschlag:

ALTERNATIVE 1:

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf (Parkgebührenordnung) in der als **Anlage 6*** beigefügten Fassung mit der Abweichung, dass in Parkzone 4 (Krankenhaus) die alte Gebührenregelung bleibt, zu beschließen.
2. Die Parkraumbewirtschaftung im Bereich Siegstraße vom Bahnübergang bis Einmündung Maibergstraße (1 PSA) und obere Asbacher Straße (1 PSA) wird aufgegeben und dort eine sog. blaue Zone mit einer Parkhöchstdauer von 3 Stunden eingeführt.
3. Die Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Hochstraße wird in Zone 2 in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen.
4. Es wird eine Echtzeit-Bezahlung mittels EC-Karte/Geldkartenfunktion eingeführt.

ALTERNATIVE 2:

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf (Parkgebührenordnung) in der als **Anlage 6*** beigefügten Fassung mit der Abweichung, dass in Parkzone 4 (Krankenhaus) die alte Gebührenregelung bleibt und der Tarif für die ersten 15 Minuten in Zone 1 nur auf 0,20 € heraufgesetzt und in den Zonen 2 und 3 auf 0,10 € belassen wird, zu beschließen.
2. Die Parkraumbewirtschaftung im Bereich Siegstraße vom Bahnübergang bis Einmündung Maibergstraße (1 PSA) und obere Asbacher Straße (1 PSA) wird aufgegeben und dort eine sog. blaue Zone mit einer Parkhöchstdauer von 3 Stunden eingeführt.
3. Die Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Hochstraße wird in Zone 2 in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen.
4. Es wird eine Echtzeit-Bezahlung mittels EC-Karte/Geldkartenfunktion eingeführt.

* Anlage 6 der Vorlage zum ABV vom 08.09.2011

Begründung:

A Beratungsgang

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bauen und Verkehr am 08.09.2011 beraten – auf die Vorlage wird Bezug genommen. Der gefasste Beschluss wurde im o.g. Beschlussvorschlag **Alternative 1 und 2 eingearbeitet**. In der weiteren Folge war eine Beratung im Hauptausschuss am 12.09.2011 vorgesehen, die abgesetzt wurde. In der Ratssitzung am 19. September 2011 stand die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Beschlussfassung an. Die Verwaltungsvorlage zum Thema war Ausfluss der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt 2011, wonach eine Anhebung der Parkgebühren zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen sollte. Dem hatte der Rat mit der Beschlussfassung über die beiden Konsolidierungslisten zum Haushalt 2011 grundsätzlich zugestimmt. Am 19. September 2011 beschloss der Rat der Gemeinde (R/XIII/14/191):

„Die Entscheidung über die Neufassung der Parkgebührenordnung wird vertagt – verbunden mit der Prüfung anderer Möglichkeiten zur Deckung entsprechend ausfallender Mehreinnahmen.“

Mit Datum vom 29. September 2011 beantragt die SPD-Fraktion nun zudem die Aufhebung der Parkgebühren im Bereich des Gemeindekrankenhauses. Gemeint ist die Parkgebührenpflicht auf dem Parkplatz des Krankenhauses, also Zone 4. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Zwischenzeitlich ist ein von den Eitorfer Geschäftsinhabern unterzeichnetes Schreiben eingegangen, das sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren ausspricht (**Anlage 2**). Das Schreiben ist als Anregung im Sinne des § 24 GO zu werten.

B Ausgangslage zum Parkplatz Krankenhaus

Bei der Entscheidung über den Antrag ist die Historie der Erhebung von Parkgebühren an diesem Standort von Interesse: Mit Schreiben vom 06.11.2000 beantragte das St. Franziskus-Krankenhaus, die Gebührenpflicht auf dem Parkplatz am Krankenhaus einzuführen und dem Krankenhaus des Gebührenaufkommen (nach Abzug der Investitionskosten sowie der laufenden pauschalierten Aufwendungen) zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde u. a. mit dem bestehenden Parkdruck begründet und damit, dass mit den Einnahmen außerhalb des Krankenhausbudgets das Haus in der Lage ver-

setzt würde, freie Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur zu erwirtschaften. Insbesondere bedürfe die Altbausubstanz in vielen Bereichen einer gründlichen Renovierung, wofür die zur Verfügung stehenden Mittel der Instandhaltungspauschale nicht ausreichen würden. Die Parkgebührenpflicht an diesem Standort wurde somit zum 01.01.2001 (Beschluss des Rates vom 11.12.2000 nach Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.11.2000 und im Hauptausschuss am 27.11.2000) eingeführt. Der 3. Nachtrag zur Parkgebührenordnung trat am 01.01.2001 in Kraft.

Zunächst erhielt das Krankenhaus 80 % der Gebühren, die restlichen 20 % verblieben für laufende Aufwendungen (Papier, Wartung etc.) bei der Gemeinde. Ab dem Haushalt 2002 wurden die Gebühren im Haushalt der Gemeinde vereinnahmt. Für den Krankenhausparkplatz betrugen sie im ersten Jahr 21.473,76 €. In den Folgejahren stellt sich die Einnahmesituation wie folgt dar:

2003	18.500,20 €
2004	18.490,05 €
2005	18.168,60 €
2006	18.371,30 €
2007	18.546,30 €
2008	18.792,25 €
2009	20.852,70 €
2010	17.753,00 €.

Die Parkeinnahmen hatten bzw. haben bis heute einen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ehemaligen Gemeindekrankenhaus. Im Zuge diverser Hilfsmaßnahmen der Gemeinde Eitorf für das Sankt Franziskus Krankenhaus wurden ab dem 1. Januar 2004 von der Gemeinde Versorgungsleistungen in Höhe von jährlich 43.126 Euro übernommen. Hierbei handelte es sich um die Übernahme von Lasten, die für ehemals beamtete Beschäftigte des Krankenhauses entstanden waren. Die Parkgebühren dienten und dienen der zumindest teilweise Refinanzierung dieser den Haushalt der Gemeinde Eitorf auferlegten Lasten.

C Alternativen

Es wird an dieser Stelle unterstellt, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf bekannt ist. Nur durch den Beschluss über zwei umfangreiche Konsolidierungslisten und deren Umsetzung im Haushalt 2011 konnte es gelingen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Die Alternative wäre ein nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept gewesen.

Nun soll sowohl ein Teil der Konsolidierungslisten nicht umgesetzt werden (Anhebung der Parkgebühren) als auch freiwillig auf einen Teil der Erträge verzichtet werden (Antrag SPD). Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19. September 2011 sollen andere Möglichkeiten zur Deckung der ausfallenden Mehreinnahmen geprüft werden. Hierzu wird festgestellt:

- Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum Haushalt 2011 auf Anhebung der Parkgebühren sollte zum Haushalt 2012 erfolgen und ab dann für entsprechend höhere Erträge zur Verhinderung eines Haushaltssicherungskonzeptes dienen. Sollten diese Mehrerträge nun nicht realisiert werden, bedarf es anderer Deckungsvorschläge.
- Gleiches gilt für die Frage der Abschaffung der Parkgebührenpflicht am Krankenhaus.
- Die von der Verwaltung gemachten Sparvorschläge bzw. Vorschläge zur Realisierung von Mehrerträgen sind abschließend in den beiden Konsolidierungslisten zum Haushalt 2011 gemacht worden. Beide Listen sind mehrheitlich anders beschlossen worden, als von der Verwaltung vorgelegt.
- Insofern sind die Gremien gefordert, neue eigene Deckungsvorschläge zu machen, oder die Vorschläge der Verwaltung aus den Konsolidierungslisten aufzugreifen, die bislang nicht umgesetzt wurden.

Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den für die Konsolidierungslisten ermittelten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von 25.000 € um einen Betrag handelte, der allein aus der Neuanschaffung der Parkscheinautomaten erwartet wurde, da mit geringeren Ausfällen der Geräte zu rechnen ist. Eine Erhöhung der Parkgebühren war dabei nicht berücksichtigt, so dass die

vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren keinesfalls - wie in den bisherigen Sitzungsberatungen erwähnt- um 300 % höher vorgeschlagen wurden.

Zwar ist richtig, dass rein rechnerisch die neuen Gebührensätze Mehreinnahmen von rund 109.000 € p.a.** bedeuten würden und damit über dem Ansatz aus der Konsolidierungsliste liegen . Jedoch ist zu berücksichtigen, dass diese Mehreinnahmen schon deswegen nicht sicher erreicht werden, weil das Ausweichverhalten der Kfz-Nutzer nicht einschätzbar ist. Zudem wird mit der neuen Gebührenordnung auch die Möglichkeit der Echtzeitabrechnung verbunden. Je nach deren Nutzung entstehen weniger „Überhänge“, die einerseits den Kraftfahrer entlasten, andererseits aber auch Mindereinnahmen gegenüber dem heutigen Stand bedeuten – unabhängig von der Höhe der Gebührensätze. Sofern der Empfehlung des ABV gefolgt wird, würde auch dieses eine Verringerung des Konsolidierungsbeitrags bedeuten.

(**nicht 91.000; Rechenfehler in der Kalkulation zur Vorlage vom 16.08.2011, neu siehe **Anlage 3**).

D Wirtschaftlichkeit der Parkgebührenerhebung

Immer wieder steht die Behauptung im Raume, die Kosten rund um die Erhebung der Parkgebühren würden die Gebühren selber übersteigen. Anhand einer Teilkostenrechnung auf der Basis des Haushaltes 2011 seien diese Behauptungen an dieser Stelle widerlegt. Nachfolgende Zahlen entstammen den Daten zum Produkt 02.02.07 –Ruhender Verkehr (Kontenübersicht auf Seite 143 im Haushalt). Das Produkt beinhaltet die Aufgabenbereiche

- Überwachung des ruhenden Verkehr und
- Erhebung von Parkgebühren.

Die Zuordnung der einzelnen Kosten erfolgte dezidiert anhand konkret möglicher direkter Zuordnung der vorliegenden Rechnungen (z.B. Kosten der Abholung des Bargeldes durch eine Fremdfirma; Reparatur der Automaten etc.), der Daten aus den internen Leistungsverrechnungen (z.B. Abschreibungen) sowie den Aufschreibungen der Mitarbeiter (Zeiterfassung):

Übersicht Erträge/Aufwendungen Parkscheinautomaten

<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil HH</u>
416101	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.850,00 €
432101	Parkgebühren	140.000,00 €
442101	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	50,00 €
		144.900,00 €
522108	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €
542901	Aufw. für die Inanspruchnahme v. Dienstleistungen	2.000,00 €
571101	Abschreibung auf Sachanlagen	5.890,00 €
581101	Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen	2.721,00 €
581102	Aufwendungen für ILV Personal	13.023,00 €
		33.634,00 €
REINERTRAG		<u>111.266,00 €</u>

Kosten in Höhe von 33.634 Euro, stehen erwartete Erträge in Höhe von 144.900 Euro gegenüber. Die Mitfinanzierung des allgemeinen Haushaltes der Gemeinde Eitorf beläuft sich somit in 2011 auf **111.266 Euro**.

E Bürgeranregung

Mit Blick auf das Schreiben der Geschäftswelt vom 19.10.2011 kann berichtet werden, dass eine Vielzahl an Untersuchungen zur Auswirkung der Parkgebührensätze auf das Einkaufsverhalten vorhanden ist – mit unterschiedlichsten Ansätzen und Ergebnissen. Tendenziell ist aus diesen allerdings ablesbar, dass für diejenigen, die über ein Kfz verfügen und dieses zum Einkaufen nutzen für die Wahl des Einkaufsortes in erster Linie maßgeblich sind:

- Leichte und schnelle Erreichbarkeit ausreichender Stellplätze in Zielnähe
- Eine attraktive Geschäftsstruktur/Branchenmix
- Stadträumliche Qualitäten, die zum Bummeln und Verweilen einladen
- Stressfreies Einkaufen (persönlich zur Verfügung stehende Zeit, kein Gedränge, gute Beratung und Service)

Liegen diese Faktoren aus Sicht des Kunden nicht vor, begünstigen selbst kostenlose Parkplätze nicht den Einkaufsort; liegen sie vor, tritt die Höhe der Parkgebühren eher in den Hintergrund. Dennoch lassen sich psychologische Effekte aus der Höhe der Parkgebühren nicht gänzlich verneinen, die besonders beim Kurzzeitparken (es werden Erledigungen mit geringem oder keinem Umsatz vorgenommen, Verweilqualität spielt keine Rolle) maßgeblich sein können. Mit Blick darauf und weil die Fluktuationseffekte um Vordergrund stehen ist aus Sicht der Verwaltung auch denkbar, den Tarif für die ersten 15 Minuten in Zone 1 nur auf 0,20 € heraufzusetzen und in den Zonen 2 und 3 auf 0,10 € zu belassen. **Dieses Vorgehen ist im Beschlussvorschlag Alternative 2 eingearbeitet.** Ein Parkvorgang würde dann kosten:

Zone 1	1 Std.: 0,95 € (zugleich Parkhöchstdauer)	bisher: 0,50	(1,00)*
Zone 2	1 Std.: 0,70 €	bisher: 0,50	(1,00)*
	2 Std.: 1,50 €	bisher: 1,00	(2,00)*
	3 Std.: 2,30 € (zugleich Parkhöchstdauer)	bisher: 1,50	(3,00)*
Zone 3	1 Std.: 0,70 €	bisher: 0,50	(1,00)*
	2 Std.: 1,50 €	bisher: 1,00	(2,00)*
	3 Std.: 2,30 € (keine Höchstdauer)	bisher: 1,50	(3,00)*

* (Sätze Stadt Hennef gem. PGO vom 27.06.2011)

Rechnerisch sinkt damit die **gebührensatzbedingt** erwartete Mehreinnahme um rund 19.000 €. Wie erwähnt ist auch dabei zu berücksichtigen, dass zukünftig Parkvorgänge in den gesetzten Minutenabschnitten echtzeitabgerechnet werden können. Wer z.B. bislang in der Zone 2 zwei Stunden „buchte“, aber nur 1,5 Stunde ausnutzte, zahlte 1,00 €. Bei dem o.g. Modell und bei Nutzung der Echtzeitabrechnung mit z.B. der Geldkarte würden zukünftig zwar 1,10 € zu zahlen, aber nicht ein Viertel der Parkgebühren „verloren“ sein.

F Zusammenfassung monetäre Auswirkungen

Rein rechnerisch (zur Methodik siehe **Anlage 3**) lassen sich die Auswirkungen des Beratungsstands auf die Mehreinnahmen wie folgt im Überblick zusammenfassen:

Alternative	Rechnerisch zu erwartende Mehreinnahmen
Beschlussvorschlag Verwaltungsvorlage zu ABV 08.09.2011 (Ausgangsstand)	Rund 109.000 €
Beschlussvorschlag Verwaltungsvorlage zu ABV 08.09. 2011 einschließlich Beschluss ABV (= Alternative 1 HA 28.11.2011)	Rund 90.000 €
Beschlussvorschlag Verwaltung aktuell einschließlich Beschluss ABV vom 08.09.2011 (= Alternative 2 HA 28.11.2011)	Rund 71.000 €

G Text Parkgebührenordnung

Es wurde hier darauf verzichtet, der Vorlage eine den alternativen jeweils entsprechende Fassung der Parkgebührenordnung beizufügen. Die Verwaltung beabsichtigt, die im Hauptausschuss getroffenen Beschlussempfehlungen als den Beratungsgang abschließend in eine dementsprechende Textfassung einzuarbeiten und diese dann dem Rat am 19.12.2011 zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage(n)

- 1 Antrag der SPD Fraktion
- 2 Schreiben von Eitorfer Geschäftsinhabern
- 3 Zusammenfassung monetäre Auswirkungen